

## Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Weilheim**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Repräsentative Befragung zur Aufnahme des  
Wasserschutzgebiets Au-Brunnen oder einer Fläche im  
Schelmen als geplante gewerbliche Baufläche in den  
Entwurf des Flächennutzungsplans**

Bezug: Vorlage 231/2017

Anlagen: 2 Anlage 1: Bereich Au  
Anlage 2: Bereich Schelmen

---

## Beschlussantrag:

Über folgende Fragestellung wird unmittelbar nach der Bundestagswahl eine repräsentative Befragung unter 1.000 Bürgerinnen und Bürgern Tübingens durchgeführt:

„Derzeit wird ein neuer Flächennutzungsplan für Tübingen und benachbarte Gemeinden erstellt. Im Flächennutzungsplan werden unter anderem die Flächen dargestellt, für die der Gemeinderat in den kommenden 15 bis 20 Jahren bei Bedarf durch Bebauungspläne Baurecht schaffen könnte.

Der bestehende Flächennutzungsplan enthält nur zwei gewerbliche Flächen in der Kernstadt, nur eine davon ist derzeit mit einer Straße erschließbar. Alle anderen gewerblichen Flächen sind auf die Teilorte verteilt und eignen sich nur für den jeweiligen lokalen Bedarf kleinerer und mittlerer Betriebe.

Der Gemeinderat hat sich daher mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass im Flächennutzungsplan für die Gesamtstadt Tübingen Gewerbeflächen im Gesamtumfang von ca. 10 Hektar dargestellt werden, die für großflächige Erweiterungsvorhaben bereits in Tübingen ansässiger Firmen geeignet sind. Voruntersuchungen haben gezeigt, dass dafür nur zwei Flächen in Betracht kommen: Der Bereich Au in der Südstadt und der Bereich Schelmen zwischen Weilheim und Derendingen. Strittig ist, welche dieser beiden Flächen besser geeignet ist.

Welche Alternative halten Sie für besser (bitte ankreuzen)?

- 1) Im Bereich „Au“ wird eine Teilfläche als Gewerbegebiet und eine weitere Teilfläche als Grünfläche dargestellt. Dazu wird das Wasserschutzgebiet aufgehoben. Der Brunnen Au bleibt als Notbrunnen erhalten (siehe Plan auf Anlage 1).
- 2) Im Bereich „Schelmen“ (Derendingen/Weilheim) wird eine Baufläche als Gewerbegebiet dargestellt. Der regionale Grünzug wird entsprechend verkleinert. (siehe Plan auf Anlage 2).“

**Ziel:**

Mit Hilfe einer repräsentativen Befragung soll Klarheit über den Willen der Bürgerschaft erzielt werden.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 231/2017 hat die Verwaltung vorgeschlagen über die Aufnahme von Gewerbeflächen für größere Betriebe bzw. des Gebiets Au als geplante gewerbliche Baufläche in den Entwurf des Flächennutzungsplans Bürgerentscheide durchzuführen.

Die Vorberatung im Verwaltungsausschuss lässt erwarten, dass die dafür erforderliche Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats nicht erreicht wird. Für diesen Fall schlägt die Verwaltung vor, anstelle eines Bürgerentscheids eine repräsentative Befragung unter 1.000 Bürgerinnen und Bürgern durchzuführen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschuss wurde auch deutlich, dass der Gemeinderat mehrheitlich an seiner bisherigen Position festhält: Im Flächennutzungsplan sollen bislang nicht ausgewiesene Gewerbeflächen im Gesamtumfang von ca. 10 Hektar dargestellt werden, die für größerer Betriebe geeignet sind.

2. Sachstand

Aus Sicht der Verwaltung ist der Wille der Bürgerschaft, welche Flächen im Flächennutzungsplan für größere Betriebe als geplante gewerbliche Baufläche dargestellt werden sollen, angesichts der Besonderheiten der Fläche Au die entscheidende Größe. Die Verwaltung erhält hierzu disparate Rückmeldungen, die keinen eindeutigen Bürgerwillen erkennen lassen.

Eine repräsentative Bürgerbefragung gibt über den Willen der Bevölkerung Auskunft. Für die Entscheidung bleibt jedoch der Gemeinderat zuständig, die Befragung hat keine rechtliche Bindewirkung.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Frage für die geplante Bürgerbefragungs-App geeignet. Da jedoch immer noch ein Bescheid des Landes über eine mögliche Förderung des Modellvorhabens aussteht, konnte das Thema noch nicht abschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Daher wird die App erst Mitte 2018 zur Verfügung stehen können. Das ist für den Fortgang des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu spät. Daher soll nun im konventionellen Verfahren eine Stichprobenbefragung durchgeführt werden.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren immer wieder repräsentative Erhebungen durchgeführt. Dazu wurden von der Kommunalen Statistikstelle per Zufallsauswahl Bürgerinnen und Bürger ausgewählt und angeschrieben. Die Rücklaufquote liegt dabei im Schnitt bei ca. 50%.

3. Vorschlag der Verwaltung

Nach der Bundestagswahl wird eine repräsentative Erhebung unter 1.000 Bürgerinnen und Bürgern Tübingens durchgeführt. Dabei findet eine Fokussierung auf die Frage statt, ob eine Fläche unter Aufgabe des Wasserschutzgebiets in der Au oder im Schelmen als gewerbliche Fläche dargestellt werden soll.

Dabei werden 1.000 Bürgerinnen und Bürger angeschrieben. Neben dem Befragungsschein und einem frankierten Rückumschlag erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Informationsbroschüre. Diese soll nach den gleichen Bedingungen erstellt werden, wie zum Bürgerentscheid vorgeschlagen. In der Broschüre erhalten die Verwaltung, der Gemeinderat und die BI Aubrunnen das Wort. Zusätzlich könnten auch der Ortschaftsrat Weilheim und die Ortsbeiräte für Derendingen und die Südstadt ihre Position darstellen.

4. Lösungsvarianten

Auf eine repräsentative Befragung wird verzichtet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Durchführung der repräsentativen Befragung und den Versand der Informationsbroschüre entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.500 €. Rund 2.000 € kostet die Herstellung der Broschüre. Die Befragung kann ohne externe Beauftragung realisiert werden.